

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 27.11.2014 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:45 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

| | |
|----------------------------|---|
| Bernd Bauer | anwesend ab 18.16 Uhr, TOP 4 |
| Volker Dörzbach | |
| Franz Fleck | |
| Willi Freymeyer | |
| Gabriela Gabel | |
| Klaus Hocher | |
| Sonja Hocher | |
| Bernd Hofmann | |
| Michael Jung | |
| Ralf Kälberer | anwesend ab 18.06 Uhr, TOP 1 |
| Ralf Kochendörfer | |
| Anne Köhler | |
| Reinhard Künzel | |
| Reinhold Last | |
| Hannelore Mann | |
| Dr. med. Christian Matulla | anwesend ab 18.35 Uhr, TOP 4 bis 20.22 Uhr, TOP 11 |
| Robin Müller | anwesend ab 18.06 Uhr, TOP 1 bis 19.40 Uhr, TOP 7 |
| Lothar Niemann | |
| Alexandra Nunn-Seiwald | |
| Wolfgang Rath | anwesend ab 18.07 Uhr, TOP 1 |
| Manfred Rein | |
| Agnes Ries-Müller | anwesend bis 20.08 Uhr, TOP 10 |
| Jutta Ries-Müller | |
| Klaus Ries-Müller | |
| Gerald Rockstuhl | |
| Anika Störner | |
| Gundi Störner | |
| Dr. Wolf-Dieter von Bülow | anwesend ab 18.05 Uhr, TOP 1 |
| Yvonne von Racknitz | entschuldigt (krank) |
| Helmut Wacker | anwesend ab 18.05 Uhr, TOP 1 |
| Martin Wacker | |
| Erwin Wagenbach | |

Rüdiger Winter
Dr. Horst Zerzawy

Presse

Michael Endres, Rhein-Neckar-Zeitung
Eva Goldfuß-Siedl, Mitteilungsblatt
Ulrike Plapp-Schirmer, Kraichgau Stimme

Schriftführer

Wolfgang Franke

Verwaltung

Roland Deutschmann
Peter Kirchner
Gerd Kreiter
Hans-Ulrich Kretz
Birgit Stadler

Gäste

| | |
|---|-------------------|
| Hr. Freund, Planungsgesellschaft Hildesheim | anwesend zu TOP 4 |
| FW-Kommandant Felix Mann Marcel Mayer, Ortsvorsteher Fürfeld | anwesend zu TOP 5 |

Bürgerinnen und Bürger

38

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.11.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 20.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 26 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Ralf Kälberer und Ralf Kochendörfer benannt.

Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Bekanntgabe der Verwaltung
hier: Zuwendungsbescheid für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der westlichen Vulpiusstraße und im Gewerbegebiet Riemenstraße
- 1.3. Sachstandsbericht Stadtbahn Nord
- 1.4. Wünsche und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Erweiterung des Saunaaußenbereichs der RappSoDie 117/2014
Bad Rappenau
hier: Bericht über die Kostenentwicklung
5. Feuerwehrbedarfsplan der Großen Kreisstadt Bad Rappenau 120/2014
hier: Verabschiedung
6. Friedhofswesen 118/2014
hier: Satzung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung vom 24.11.2004/26.11.2009/28.11.2013
7. Friedhofswesen 119/2014
hier: Alternative Bestattungsformen auf den Friedhöfen in Bad Rappenau
8. Bebauungsplan "Auf der Höhe - 1. Änderung", Bad Rappenau 125/2014
hier: Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn und Satzungsbeschluss

- | | | |
|-----|---|----------|
| 9. | Bebauungsplan "Kurgebiet - 2. Änderung", Bad Rappenau 1.) Aufstellungsbeschluss 2.) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung 3.) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Umweltverträglichkeitsprüfung | 124/2014 |
| 10. | Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2013 | 116/2014 |
| 11. | Feststellung der Jahresrechnung 2013 | 115/2014 |
| 12. | Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013 b) Behandlung des Jahresergebnisses c) Entlastung der Betriebsleitung | 113/2014 |
| 13. | Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Bad Rappenau" hier: Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 | 111/2014 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Stadtkämmerer Kreiter verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind zwei Spenden der Volksbank Kraichgau und des Autohauses Heermann für das Stadtfest 2014 eingegangen. Er bittet den Gemeinderat, der Annahme der Spenden, wie im nachfolgenden Beschluss aufgelistet, zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

| Name des Sponsors | Anschrift | Betrag | Verwendungszweck |
|--|---|------------|-----------------------------|
| Volksbank Kraichgau eG Sinsheim-Wiesloch | Hauptstr. 139 69168 Wiesloch | 2.000,00 € | Stadtfest Bad Rappenau 2014 |
| Autohaus Heermann & Rhein GmbH | Neckarsulmer Str. 26 74076 Heilbronn | 2.000,00 € | Stadtfest Bad Rappenau 2014 |

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
50.1.1 K

1.2.) Bekanntgabe der Verwaltung

hier: Zuwendungsbescheid für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der westlichen Vulpiusstraße und im Gewerbegebiet Riemenstraße

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stadt Bad Rappenau für das Vorhaben „Sanierung der Straßenbeleuchtung für die westliche Vulpiusstraße und das Gewerbegebiet Riemenstraße“ einen Zuschuss aus Landesmitteln nach dem Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ in Höhe von 10.050 € bewilligt bekommen hat. Die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt 86.652 €. Der Zuschuss bemisst sich nach der Höhe der rechnerisch nachzuweisenden Minderung der Treibhausgasemissionen, sie beträgt 50 € pro vermieteter Tonne CO² - Äquivalenz. Der Zuschuss ist grundsätzlich auf maximal 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt. Die Stadt Bad Rappenau bedankt sich bei den Verantwortlichen des Landes Baden-Württemberg für die bewilligte Zuwendung.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
10.1.1 K

1.3.) Sachstandsbericht Stadtbahn Nord

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltung bekanntlich Defizite im Fahrplanangebot insbesondere für die Stadtteile Babstadt und Grombach moniert hat. Auf Veranlassung der Verwaltung fand deshalb am 19.11.2014 im Rathaus Bad Rappenau ein Gespräch mit Vertretern des Landkreises Heilbronn, der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg und den Fraktionen statt. Als Ergebnis des Gesprächs ist festzuhalten, dass die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) sich darum bemühen wird, den Fahrplan zu optimieren, was voraussichtlich jedoch erst zum Sommer 2015 erfolgen wird. Die Verwaltung hat jedoch bezüglich der anstehenden Beratungen zur Betriebskostenvereinbarung deutlich darauf hingewiesen, dass in absehbarer Zeit verlässliche Auskünfte zur geplanten Veränderung erwartet werden, um dem Gemeinderat und der Bevölkerung konkrete Verbesserungen in Aussicht stellen zu können. Im Nachgang zu diesem Gespräch ist bislang noch keine weitere Äußerung des Landratsamtes Heilbronn bzw. der NVBW erfolgt.

Er bittet den Gemeinderat darum, Kenntnis vom Sachstand zu nehmen.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
10.1.1 K
30.1.1 E
50.1.1 K

1.4.) Wünsche und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Stadtrat Hoher bittet die Verwaltung darum, im Zuge der geänderten Buslinien im Bereich der Vulpius- und Raubachstraße zu prüfen, ob weitere Park- und Halteverbote angeordnet werden müssen. Nach seiner Auffassung seien die bislang erfolgten Maßnahmen nicht ausreichend, um den Busverkehr störungsfrei abwickeln zu können.

Der Vorsitzende sagt eine entsprechende Überprüfung zu.

10.1.1 E
BTB K

Stadtrat Winter stellt im Namen der FW-Fraktion folgenden **Antrag**:

„Die Fraktion der Freien Wähler stellt hiermit den Antrag auf Finanzierung des „Bad Rappe-

nauer Kunst-Wanderweges“, der in den letzten Monaten von dem Mitbürger Herrn Dr. Rainer Stierner entwickelt wurde.

Das vorgeschlagene Konzept enthält verschiedene neue Ansätze, die

- (1) zur Vermeidung von illegalen Graffiti beitragen,
- (2) die Auseinandersetzung mit Werken der Weltliteratur fördern
- (3) auf Wünsche unserer Jugend eingehen und
- (4) wesentlich die touristische Attraktivität der Stadt Bad Rappenau stärken.

Darüber hinaus stellt der „Bad Rappenauer Kunstwanderweg“ zum ersten Mal für Bad Rappenau eine Verbindung von Kunst, Literatur, Film und Musik her. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal für die Kurstadt Bad Rappenau.

Wir von den Fraktion der FW befürworten das vorliegende Konzept und werben um eine breite Akzeptanz bei den übrigen Fraktionen des Bad Rappenauer Stadtrates.“

Der Vorsitzende zeigt sich überrascht und stellt fest, dass der Verwaltung die Initiative von Herrn Dr. Stierner bislang nicht bekannt war.

30.1.1 K

50.1.1 E

Stadtrat Jung bittet darum, im Zuge der Anordnung der neuen Bushaltestelle an der Albert-Schweitzer-Schule die bestehenden Polder an der Wagnerstraße zu beseitigen.

Der Vorsitzende sagt eine entsprechende Überprüfung zu.

10.1.1 E

10.2.1 E

20.1.1 K

RappSoDie E

Stadtrat Ries-Müller regt Folgendes an:

„Leider hält die Stadtbahn dieses Jahr nicht mehr in Bad Rappenau. Wir von der ÖDP hoffen, dass es sich nur um einige Wochen Verzögerung handelt und nicht um Monate.

Das Landratsamt wird seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab 2015 ein Jobticket anbieten. Dabei gibt es einen Zuschuss von 50 % bzw. maximal 25,00 Euro/Monat, weiterhin gibt es einen Abo-Rabatt vom HNV.

Mit der Einführung des Jobticket wird die Attraktivität des Landratsamtes als Arbeitgeber gesteigert und die Parkplätze entlastet. Weiterhin wird das Landratsamt damit seiner Vorbildfunktion im Hinblick auf den Umweltschutz gerecht (so steht es in der entsprechenden Vorlage).

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob so was nicht auch etwas für die städtischen Mitarbeiter wäre? Vielleicht könnte die Verwaltung prüfen, ob hier Bedarf besteht. Bei weniger als 30 Mitarbeitern dürfte sich der Aufwand nicht lohnen.

Auch das RappSoDie könnte von der Stadtbahn profitieren, sobald der 2. Stadtbahnhalt am Kurpark in Betrieb ist. Der Fußweg ist dann auch nicht viel weiter als vom PkV-Parkplatz.

Der HNV bietet hier Kombitickets an, bei denen Rabatte im Zusammenhang mit Eintrittskarten gewährt werden. Die Rabatte sind hier individuell zu vereinbaren.“

10.1.2 E

30.1.1 E

Stadträtin Sonja Hoher weist darauf hin, dass die Rede von OB-Stellvertreter Klaus Hoher beim Volkstrauertag in der Kernstadt Bad Rappenau nur schwer zu verstehen war, da während der Veranstaltung der Durchgangsverkehr sehr laut war. Insoweit regt sie an, bei künfti-

gen Veranstaltungen eine Straßensperrung zu prüfen, damit man die Redner versteht. Angeblich war dies in früheren Jahren schon der Fall.

Der Vorsitzende sagt eine entsprechende Überprüfung zu.

10.1.3 E

Stadtrat Winter weist darauf hin, dass im städtischen Jugendhaus bei Veranstaltungen wohl nur vegetarisch beziehungsweise veganisch gekocht werde. Anscheinend gibt es hier aus Richtung der Jugendlichen Kritik. Er bittet um Stellungnahme, ob dies tatsächlich so sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er davon keine Kenntnis habe, sich aber entsprechend erkundigen werde.

Verteiler:

2.) Anfragen der Bürger

Fehlanzeige.

Verteiler:

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Der Schriftführer gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2014
- FVA-Sitzung am 13. November 2014
- TA-Sitzung am 20. November 2014

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber wird nicht gewünscht.

Verteiler:

10.1.1 K

20.1.1 E

4.) Erweiterung des Saunaaußenbereichs der RappSoDie Bad Rapp nau hier: Bericht über die Kostenentwicklung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 117/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Freund als Vertreter der beauftragten Planungsgesellschaft Hildesheim mbH und bittet ihn darum, die angefallenen Mehrkosten in Höhe von rund 200.000 € für die Saunaerweiterung der RappSoDie Bad Rappenau zu erläutern.

Herr Freund weist einleitend darauf hin, dass im wesentlichen die angespannte Marktlage dazu geführt hat, dass insgesamt Mehrkosten in Höhe von rund 200.000 € angefallen sind. Insbesondere in 5 Gewerken des zweiten Ausschreibungsblocks sind Submissionsergebnisse deutlich höher als ursprünglich geplant, ohne dass Ergänzungen im Leistungsumfang erfolgt sind. Darüber hinaus sind noch wenige Maßnahmen hinzugekommen (z.B. Gasanschluss), die in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht berücksichtigt waren. Insgesamt muss aus heutiger Sicht mit Kostensteigerungen von ca. 180.000 bis 200.000 € gerechnet werden.

Aufgrund der Kostenentwicklung habe man sich vor wenigen Tagen in einer Besprechung mit Vertretern des Bauherrn, des Planungsbüros, des Betreibers und der Stadt zusammengesetzt, um Einsparpotentiale zu untersuchen. Es werden deshalb folgende Einsparungen vorgeschlagen:

| | |
|---------------------------------------|----------|
| - Optimierung Fußbodenkühlung | 12.640 € |
| - Optimierungen der Lüftungsleitungen | 3.960 € |
| - Holzrost im Saunaraum | 1.280 € |
| - Entfall Abgaswärmetauscher | 1.100 € |
| - Wegfall Einrichtungsgegenstände | 344 € |

Gesamtsumme: 19.324 €

Hinzu können eventuell noch Kosteneinsparungen in Höhe von rund 5.000 € für den Wegfall eines Fettabscheiders kommen, die jedoch nur möglich sind, wenn die zuständige Behörde zustimmt.

Alles in allem ist das ermittelte Einsparpotential gering.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses die Mehrkosten für zusätzlich abgehängte Decken kritisch hinterfragt wurden. Er bittet um Auskunft, ob die abgehängten Decken in der ursprünglichen Planung enthalten waren oder zusätzlich aufgenommen wurden. Bei anderen Gewerken stellt sich die gleiche Frage. Der Verwaltung und dem Gemeinderat ist der Eindruck entstanden, dass in verschiedenen Gewerken zusätzliche Leistungen aufgenommen wurden, die schlussendlich auch Teil der Kostensteigerung sind.

Herr Freund bestätigt, dass im Zuge der Detailplanungen zum Teil Betreiberwünsche gegenüber der Ursprungsplanung eingebaut wurden, die schlussendlich auch zu Mehrkosten geführt haben.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass die dem Förderantrag zugrunde gelegte Kostenberechnung in Höhe von 1,2 Mio. € aus der vorgelegten Entwurfsplanung resultierte und insoweit sich Bauherr und Stadt Bad Rappenau darauf verlassen hätten. Man könne sich den Eindruck nicht erwehren, dass die Planung und somit auch die Kostenberechnung etwas nachlässig war, sodass nunmehr Mehrkosten zu beklagen sind.

Herr Freund stellt fest, dass die Erweiterung des Saunaaußenbereichs der RappSoDie Bad Rappenau ursprünglich ein kleineres Projekt gewesen sei, dann aber weitere Wünsche von Seiten der Stadt und des Betreibers berücksichtigt wurden, die nunmehr zu Mehrkosten geführt haben. Insoweit liegt aus Sicht der Planungsgesellschaft Hildesheim mbH keine Fehlplanung und keine Nachlässigkeit des Planers vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sicherlich verschiedene Gründe wie ungünstige Ausschreibungsergebnisse, Planungsdefizite und Mehrkosten durch ergänzende Wünsche zu den nunmehr ermittelten Mehrkosten geführt haben. Fakt sei, dass Mehrkosten in Höhe von 180.000 bis 200.000 € entstehen werden und nur geringes Einsparpotential besteht. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Erweiterung des Saunaaußenbereichs der RappSoDie Bad Rappenaу mit Zustimmung der Kostenentwicklung zu Ende zu führen, auch wenn Gemeinderat und Verwaltung mit der nunmehr vorgelegten Kostenentwicklung überhaupt nicht zufrieden sein können. Sofern der Gemeinderat den anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 200.000 € nicht zustimmt, steht ein Rohbau im Kurgebiet, der niemanden weiterbringt. Er regt im Übrigen an, Gespräche mit der Planungsgesellschaft Hildesheim mbH zu führen, wonach die durch die Kostenentwicklung zusätzlich anfallenden Planungskosten nicht abgerechnet werden, wie dies normalerweise nach der HUI umgesetzt wird.

Herr Freund weist darauf hin, dass das Planungshonorar laut Vertrag nach den Schätzkosten und nicht nach den tatsächlichen Baukosten abgerechnet wird. Insoweit wurde der Vorschlag von Herrn Blättgen bereits im Vertrag berücksichtigt.

In der anschließenden Fragerunde bittet Stadtrat Ries-Müller um Auskunft, ob bei höheren Baukosten auch ein höherer Landeszuschuss gewährt wird.

Stadtkämmerer Kreiter weist darauf hin, dass der Zuschuss nach den eingereichten Unterlagen gedeckt ist und bei Kostensteigerungen kein höherer Zuschuss gewährt wird. Da der Antrag unter Zugrundelegung von 1,2 Mio. € Netto ohnehin nahe am gedeckelten Zuschuss lag, ist es fraglich, ob die Stadt Bad Rappenaу bei Zugrundelegung von 1,4 Mio. € einen höheren Zuschuss bewilligt bekommen hätte.

Stadtrat Jung bittet um Auskunft, ob bei Entfall des Abgaswärmetauschers nicht höhere Betriebskosten anfallen, sodass die Kosteneinsparung schon bald aufgezehrt ist.

Herr Freund stellt hierzu fest, dass der Abgaswärmetauscher aufgrund relativ geringer Laufzeit des Brenners entbehrlich sei und nicht all zu großen Nutzen gehabt hätte. Insoweit führt der Wegfall des Abfallwärmetauschers nicht zu wesentlich höheren Betriebskosten.

Stadträtin Jutta Ries-Müller bittet ergänzend um Auskunft, warum der Abgaswärmetauscher nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt gestrichen wurde.

Herr Freund stellt fest, dass der Betrieb der Sauna ursprünglich mit 75°C vorgesehen sei. Der Betreiber möchte nun aber die Sauna als Aufgusssauna mit einer Temperatur von 95°C fahren. Deshalb waren Änderungen im Betriebskonzept notwendig, die letztendlich zu Mehrkosten führen.

Stadträtin Ries-Müller stellt fest, dass der Betreiber möglicherweise andere Interessen hat als die Stadt als Kostenträger. Insbesondere ist zu klären, ob eine 95°C-Sauna notwendig ist, wenn solch höhere Kosten verursacht werden.

Herr Freund stellt fest, dass Zielsetzung von Bauherr, Betreiber und Stadt nicht irgendeine Sauna, sondern eine Premiumsauna sei. Insoweit müsse man dies natürlich auch in den Planungen berücksichtigen.

Stadtrat Dörzbach unterstützt den Wunsch des Betreibers, die Sauna mit 95°C Wärme zu führen. Aus eigener Erfahrung werde eine 90 bis 95°C Sauna wesentlich stärker genutzt als eine 70°C-Sauna, deshalb sei die geänderte Konzeption sinnvoll.

Stadtrat Müller stellt fest, dass eine ursprünglich relativ günstige Lösung mit einer 70°C-Sauna konzipiert wurde, nunmehr setze man etwas anderes um, als ursprünglich beschlos-

sen wurde. Er bittet um Auskunft, ob dies so sei.

Herr Freund bestätigt dies.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Frage von Herrn Müller sicherlich berechtigt sei, ob während des Planungszeitraums zusätzliche Wünsche berücksichtigt wurden, die im ursprünglichen Konzept nicht vorgesehen waren. Auch sei die Frage berechtigt, warum erst jetzt und nicht schon früher nach Einsparungen gesucht wurde. Heute habe man nun Mehrkosten in Höhe von stolzen 200.000 € zur Kenntnis zu nehmen, dies sei weder für Verwaltung noch für den Gemeinderat befriedigend.

Stadtrat Kochendörfer weist im Übrigen darauf hin, dass die Erweiterung des Saunaaußenbereichs der RappSoDie Bad Rappenau ohnehin sehr kontrovers diskutiert wurde und nicht alle glücklich mit der Grundsatzentscheidung zum Bau des Gebäudes waren.

Der Vorsitzende bestätigt dies und weist im Übrigen darauf hin, dass auch in den Vorbereitungen zur heutigen Sitzung die Thematik sehr kontrovers diskutiert wurde. Die Erweiterung des Saunaaußenbereichs sei insoweit von Anfang an ein „Reizthema“ gewesen und jetzt auch noch mit Mehrkosten behaftet. Er bittet insoweit die Fraktionen um ihre Stellungnahmen.

Stadtrat Kochendörfer nimmt im Namen der CDU-Fraktion wie folgt Stellung zum Kostenbericht über die Erweiterung des Saunaaußenbereichs:

„Wir, die CDU-Fraktion, sind gelinde gesagt über die Kostensteigerung der Saunaerweiterung sehr enttäuscht.

Wir haben der Saunaerweiterung damals zugestimmt, damit wir einigermaßen konkurrenzfähig gegenüber Sinsheim sind. Doch die Besucherzahlen sind rückläufig. Eigentlich war angedacht, dass sich die RappSoDie in naher Zukunft selbst trägt, aber momentan ist die Tendenz dahingehend, dass der Betrieb weiterhin unterstützt werden muss. Das Planungsbüro Hildesheim hat schlichtweg versagt. Die Mehrkosten sind größtenteils durch mangelhafte Grundlagenermittlung und Planung des Architekturbüros entstanden.

Des Weiteren waren die Ausschreibungsfristen mitten im Sommer und viel zu kurzfristig um eine vernünftige und transparente Kostenermittlung der verschiedenen Gewerke zu erhalten.

Leider konnte das beauftragte Planungsbüro dem Ausschuss in der Finanz- und Verwaltungssitzung vom 13. November keinerlei plausible Erklärungen über diese Kostenentwicklung abgeben.

Wir verlangen von der Verwaltung, dass mit dem Architekturbüro eine zusätzliche schriftliche Vereinbarung vorgenommen wird, damit die Mehrkosten nicht noch zusätzlich in das Honorar des Architekturbüros hineinfließen. Das Honorar errechnet sich nach HOAI 2013 zwar ohnehin aus der Kostenberechnung und nicht aus der Kostenberechnung zuzüglich Mehrkosten, jedoch wäre diese genannte schriftliche Vereinbarung aus Gründen der Rechtssicherheit zu treffen.

Die Kosteneinsparung von ca. 20.000 Euro die wir von der Verwaltung erhalten haben, ist lächerlich, zumal einige Gewerke in der Kostenermittlung noch gar nicht enthalten sind. Damit lassen wir uns nicht besänftigen. Wir erwarten, dass keinerlei weitere Mehrkosten für die Saunaerweiterung entstehen.

Außerdem bitten wir die Verwaltung dringend, spätestens im Januar des nächsten Jahres, die gesamte Kostenstruktur der RappSoDie zu hinterleuchten, da wir der Meinung sind, dass zwischen RappSoDie-Betreiber KUK und der Stadt die effektive Kontrolle des Bauvorhabens

und der gesamten RappSoDie fehlt.

Wir stimmen den entstandenen Mehrkosten mehrheitlich nur zu, da durch eine Unterbrechung des Bauvorhabens zum jetzigen Zeitpunkt der Schaden für die RappSoDie und damit auch die Stadt nur noch größer werden würde.“

Anschließend nimmt Stadträtin Gundi Störner im Namen der SPD-Fraktion Stellung:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Entwurfsplanung wurden für die Erweiterung des Saunaaußenbereichs mit Kosten von 1.2 Mio. € gerechnet. Dieser Betrag wurde in der Finanzplanung eingestellt und war auch Grundlage für die Einreichung des Förderantrages für den Zuschuss.

Die Kosten wurden durch die Planungsgesellschaft Hildesheim erstellt und wir sind hier im Gemeinderat davon ausgegangen bzw. haben uns darauf verlassen – nachdem wir ja schon einmal negative Erfahrungen, was die Kostenentwicklung bei Baumaßnahmen in der RappSoDie betrifft, gemacht haben - dass hier eine Firma beauftragt wurde, die ja zum einen Erfahrung in diesem Bereich hat und der sicherlich auch die Vorgeschichte aus der Umbaumaßnahme der RappSoDie bekannt war und deshalb auch mit einer gewissen Sorgfalt an die Aufgabe herangeht.

Sicher trifft die Planungsgesellschaft keine Schuld, dass die Auftragsbücher der Firmen derzeit gut gefüllt sind und deshalb auch die Ausschreibungsergebnisse höher ausgefallen sind, als in der Kostenschätzung vorgesehen. Aber dass bei der Planung Dinge wie die Fußbodenkühlung vergessen werden, kein Puffer für Unvorhergesehenes einbaut wird, Bieter einen hohen Sicherheitsaufschlag auf Grund einer strengeren Bauüberwachung einkalkulieren bzw. Aufschläge wegen schwer zugänglicher Baustelle im Außenbereich machen - all dies hätte die Planungsgesellschaft als erfahrenes Büro doch bei der ersten Kostenschätzung mit berücksichtigen müssen.

Kritisch wird von unserer Seite auch der Ausschreibungszeitpunkt gesehen. Kurz vor den Sommerferien ist nach unserer Meinung ein sehr ungünstiger Termin. Der Betriebsurlaub steht vor der Tür, laufende Aufträge müssen fertiggestellt werden – die Firmen haben schlichtweg keine Zeit.

Jetzt stehen bis zu 180.000 bis 200.000 € Mehrkosten im Raum. Es wurde zwar noch nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Aber ob diese rund 19.000 Euro wirtschaftlich gesehen sinnvoll sind, sehen wir in der Fraktion kritisch.

Was haben wir nun für Möglichkeiten? Den Bau einstellen und warten bis die Konjunktur abfällt und die Handwerker froh sind, Aufträge zu bekommen? Die Mehrkosten zähneknirschend akzeptieren?

Wir denken es ist richtig, den Bau fertigzustellen. Eine eingestellte Baustelle wirft Fragen auf und wäre auch für den Geschäftsverlauf der RappSoDie sicherlich nicht förderlich, was sich dann ja wiederum negativ auf die Zuschusssituation auswirken würde.

Die SPD-Fraktion stimmt den Mehrkosten bis zu einem Betrag von 200.000 € - mit der Faust in der Tasche - zu und wir würden es mehr als begrüßen, wenn am Ende dieser Betrag nicht voll umfänglich ausgeschöpft wird.

Es wäre schön, wenn das Planungsbüro bei der Aufstellung seiner Kostenrechnung vielleicht auch die eine oder andere Position „vergisst“ bzw. nicht richtig kalkuliert.

Wir würden es in diesem Fall nicht monieren.“

Stadtrat Müller stellt im Namen der GAL-Fraktion fest, dass es derzeit völlig unklar sei, bei welchen Mehrkosten man letztendlich landen wird. Auch sei die Fraktion skeptisch, ob die Erweiterung des Saunaaußenbereichs letztendlich dazu führen wird, den Zuschussbedarf der RappSoDie zu senken. Derzeit steige der Zuschussbedarf der Einrichtung ständig, da die Konkurrenz in Sinsheim übermächtig sei. Aus Sicht der GAL-Fraktion stelle sich deshalb schon die Frage, ob dieses „Wettrüsten“ noch zu rechtfertigen sei. Die GAL-Fraktion sei jedenfalls nicht bereit, pauschal den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 200.000 € zuzustimmen, ohne zuvor Alternativen aufzuzeigen, wie sich die entstehenden Mehrkosten schlussendlich refinanzieren sollen. Nach Auffassung der GAL-Fraktion sollte im Rahmen der Baumaßnahme verstärkt Einsparpotential aufgezeigt werden, sofern dies nicht erfolgt, werde man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen können.

Stadtrat Hofmann führt zu den Mehrkosten der Erweiterung des Saunaaußenbereichs im Namen der FW-Fraktion Folgendes aus:

„Was uns ärgert, dass wir wieder vor vollendeten Tatsachen stehen. Wenn wir sagen nein – steht eine Baustelle in der Sauna-Hauptsaison still – und die Besucher denken, Bad Rappenu ist das Geld ausgegangen. Was wir uns fragen:

Wer hat die Schönheits- und Erweiterungsaufträge veranlasst und bestellt?

Denn wer bestellt, zahlt bekanntlich die Bestellung. Uns wäre die geplante schlankere und kleinere Ausführung sehr wohl recht gewesen.

Auch die aufgeführte Begründung, dass hochwertige Ausführung verlangt wird und der Name des Planers dafür steht, lassen wir nicht gelten. Wenn in Bad Rappenu ausgeschrieben wird, ist eine hochwertige und genaue Ausführung selbstverständlich. Das Planungsbüro sollte unbedingt eine bessere Trefferquote bei der Kostenschätzung haben. Jedem Häuslesbauer ist klar und bewusst, dass Handwerker zur Zeit knapp sind. Notgedrungen stimmen wir den Mehrausgaben zu.“

Stadtrat Ries-Müller nimmt im Namen der ÖDP-Fraktion wie folgt Stellung:

„Wir von der ÖDP haben uns damals mit der Entscheidung für die Sauna sehr schwer getan. Eine Investition von 1,2 Mio. Euro sind kein Pappentiel – gerade bei rund 6 Mio. Euro an Schulden im städtischen Haushalt.

Inzwischen befürchten wir, dass sich die Investition bei weitem nicht mehr rechnen wird.

Die Sinsheimer Badewelten werden inzwischen auch einen Außensaunabereich anlegen und uns noch mehr Konkurrenz machen. Die geplante Umlegung der vollen Mehrwertsteuer auf den Eintrittspreis wird weiteren Umsatz kosten.

Das Argument, dass wir erweitern sollen, um mehr Platz zu schaffen, zieht so nicht mehr.

Das es nun zu einer Erhöhung kommt, sind wir bei Saunabauten leider gewohnt. Dass aber nachdem die Ausschreibungen zu teuer waren, weitere Ergänzungen vorgenommen wurden, das schlägt dem Fass den Boden aus. Beispiel: Außenflächenheizung 6.000 €, Fußbodenkühlung 20.500 €, 2. Lüftungsanlage 5.500 €, abgehängte Decken 28.500 €, also in Summe 60.500 €.

Weiterhin wurden die Angebotsunterlagen zu spät bzw. zu knapp verschickt. Bei der aktuellen

Auftragslage muss hier deutlich früher mit den Handwerkern Kontakt aufgenommen werden. Und dass die Auftragslage gut ist, dürfte die Planer ja nicht überrascht haben.

Wir haben im Verwaltungsausschuss klar kommuniziert, dass wir von unseren Planern Vorschläge erwarten, wie die Kosten deutlich gesenkt werden können. Die bisherigen Vorschläge in der Größenordnung von nicht mal 20.000 Euro sind uns hier deutlich zu wenig. Wir erwarten hier eine Reduktion von 50.000 bis 100.000 Euro. Da es sich bei den o.g. Ergänzungen um Planungsfehler handelt, erwarten wir hier auch einen Nachlass bei den Planungskosten.

Unter den jetzigen Umständen werden wir von der ÖDP den Mehrkosten nicht zustimmen und damit die Vorlage ablehnen.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass die von Herrn Ries-Müller erwartete Reduktion von 50.000 bis 100.000 € nicht möglich ist, ohne deutliche und sichtbare Einschränkungen in der Qualität des Gebäudes hinnehmen zu müssen.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Kostenentwicklung der Erweiterung des Saunaaußenbereichs der RappSoDie Bad Rappenu Kenntnis. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2014 für Darlehen an die Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenu GmbH wird zugestimmt.

24 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
30.1.1 E
40.1.1 K
50.1.1 K
RPA K

**5.) Feuerwehrbedarfsplan der Großen Kreisstadt Bad Rappenu
hier: Verabschiedung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 120/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Eingangs des Tagesordnungspunktes begrüßt der Vorsitzende den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenu Felix Mann und erläutert anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplanes, die der Sachverständige Dr. Roland Demke in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Verwaltung erstellt hat. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu dieser Niederschrift beigelegt und insoweit Bestandteil des Protokolls.

Der erste Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde von Dr. Demke dem Gemeinderat und

dem Feuerwehrausschuss am 13.09.2013 vorgestellt. Im Anschluss wurde vereinbart, vor der endgültigen Verabschiedung einen konkreten Maßnahmenkatalog für die kommenden Jahre bis 2018 zu erarbeiten. Hierzu wurde ein Arbeitskreis mit fünf Vertretern aus den Fraktionen, vier Vertretern der Feuerwehr und vier weiteren Vertretern aus der Verwaltung gebildet. Dieser Arbeitskreis hat sich im vergangenen Jahr mehrmals getroffen und konkrete Maßnahmen für die kommenden Jahre bis 2018 erarbeitet. Der Maßnahmenkatalog ist Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplans, alle Maßnahmen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Im Haushaltsplanentwurf für 2015 und im Entwurf für den Finanzierungszeitraum bis 2018 wurden die geplanten Maßnahmen eingestellt, wobei der MTW Wollenberg von 2015 auf 2016 geschoben wurde. Alle weiteren Maßnahmen wurden 1:1 aus der Planung übernommen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Feuerwehrbedarfsplan und den daraus entwickelten konkreten Maßnahmenplan 2015 bis 2018 als Grundlagenkonzept für künftige Investitionen zu verabschieden, wobei sämtliche Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen. Der Feuerwehrbedarfsplan soll in Zeitabständen von je 5 Jahren überarbeitet werden.

In der anschließenden Aussprache weist Stadtrat Ries-Müller darauf hin, dass auch in der Kernstadt in absehbarer Zeit ein neues Feuerwehrgebäude erforderlich sein wird. Er bittet um Auskunft, ob man sich Gedanken darüber gemacht habe, anstelle des geplanten Feuerwehrgerätehauses Bonfeld/Fürfeld/Treschklingen nur eine Feuerwache zu errichten und diese „Richtung Bonfeld“ zu verschieben.

Feuerwehrkommandant Mann stellt grundsätzlich fest, dass die Zusammenlegung von Abteilungenwehren ein sehr sensibles Thema sei, dass in Einklang mit den Feuerwehrkameraden erarbeitet werden muss. Bei der Planung und Errichtung von Feuerwachen seien grundsätzlich die Einsatz- und Anfahrtszeiten zu beachten, insoweit ist der Standort hinsichtlich der Einsatzfähigkeit genau zu untersuchen. Im Bezug auf Bad Rappenau müsse man auch beachten, dass durch die Feuerwache Bad Rappenau nicht nur die Kernstadt, sondern auch der Wohnbezirk Zimmerhof abgedeckt werde. Insoweit wäre eine Verschiebung der Feuerwache Richtung Bonfeld/Fürfeld auch unter diesem Aspekt zu prüfen.

Stadtrat Winter bittet um Auskunft, wie der geplante Standort in Erweiterung des Gewerbegebietes Buchäcker an die jeweiligen Stadtteile angebunden werden soll.

Feuerwehrkommandant Mann stellt hierzu fest, dass die Anfahrt der Feuerwehrangehörigen nicht über die bestehenden Ampelanlagen, sondern über die Ertüchtigung der bestehenden Feldwege aus den Stadtteilen Fürfeld, Bonfeld und Treschklingen erfolgen soll. Dadurch sei eine schnellere Erreichbarkeit des Standorts für die Feuerwehrkameraden zu erreichen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die detaillierten Planungen noch im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Buchäcker zu erstellen sind. Insoweit stehen zum heutigen Zeitpunkt noch keine Details fest.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, bittet er die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um ihre Stellungnahmen.

Stadtrat Hoher nimmt im Namen der CDU-Fraktion wie folgt Stellung zur Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes:

„Zufällig war gerade heute in einer überregionalen Tageszeitung ein Bericht zum Feuerwehrwesen in einem anderen Bundesland überschrieben mit:

„In Alarmbereitschaft, der Freiwilligen Feuerwehr gehen die Freiwilligen aus, vor allem auf dem Land.

Wer also löscht?“

Ohne Freiwillige Feuerwehren geht es nicht...

Die Feuerwehren sind eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, die Feuerwehrkameradinnen und Kameraden also nicht mit Trainern, Übungsleitern....anderer Vereine zu vergleichen. So sieht es zumindest die CDU-Fraktion.

Neben ihren Pflichtaufgaben im Bereich des Feuerschutzes oder auch der Katastrophenhilfe haben die Feuerwehren auch eine wichtige soziale Funktion, sie wirken am gesellschaftlichen Leben mit, machen Jugendarbeit, helfen Mitbürgern auch in Notlagen, die nicht zur eigentlichen Kernaufgabe der Feuerwehr gehören. Diese Liste könnte man noch beliebig lange fortsetzen.

-Sie reicht von tragisch bis komisch...

Wenn wir uns als Gemeinderat, als Kommune für die Belange der Feuerwehren einsetzen, geschieht das natürlich auch als Anerkennung für die Leistung der Feuerwehr, für ihre Einsätze, Übungsbereitschaft, Kameradschaft..., aber auch aus durchaus eigennützigen Gründen.

Es ist für uns als Kommune auch finanziell viel günstiger in die bestehenden Strukturen der Freiwilligen Feuerwehren zu investieren und dadurch ihre Leistungsfähigkeit als „freiwillige Feuerwehr“ zu erhalten, als schließlich einmal den Brand- und Katastrophenschutz mit hauptamtlichen Kräften aufrechterhalten zu müssen. Nur ein Beispiel: Um eine Gruppe von sechs Berufsfeuerwehrleuten einsatzbereit zu halten, müsste man 20 beschäftigen, sagt der Fachmann...

Das im Zusammenhang mit dem Feuerwehrbedarfsplan erstellte Gutachten hat für Bad Rappenau eine Risikoanalyse erstellt, den Istzustand der Feuerwehren erfasst und daraus einen Handlungskatalog für die nächsten Jahre erarbeitet.

Die Bestandsaufnahme zeigt:

Grundsätzlich ist die Welt bei den Wehren in Bad Rappenau in Ordnung. Es wird ein guter Ausbildungsstand und ausreichend Mannschaftsstärke bescheinigt, bei den Feuerwehrgerätehäusern findet man fast durchweg „gepflegt, aber dem Alter entsprechend“, aber dann werden eigentlich überall kleinere oder auch größere Mängel aufgezählt.

Ähnlich ist auch die Beurteilung des Fahrzeugbestands ausgefallen.

Der Gutachter Dr. Demke hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Dieser Maßnahmenkatalog ist in vielen Sitzungen im genannten Arbeitskreis „kleingearbeitet“ worden. Erliegt uns heute vor und die CDU-Fraktion wird diesem auch zustimmen.

Aus meiner Sicht war die Beschäftigung mit dem Feuerwehrbedarfsplan grundsätzlich und die Arbeit im genannten Arbeitskreis für alle Beteiligten rundum Gewinn bringend. Im Folgenden möchte ich die wesentlichen Punkte nennen:

Es wurden weitreichende, notwendige und sinnvolle Entwicklungen angestoßen, beispielhaft möchte ich die geplante Zusammenlegung der Wehren aus Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen mit dem geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in den Buchäckern ansprechen.

Die Arbeit der Feuerwehren wurde transparenter, es wurde deutlich „Wo der Schuh drückt“, in den Wehren und auch bei der Stadtverwaltung.

In den Gesprächen wurden die unterschiedlichen Positionen und die Gründe dafür von Verwaltung und Feuerwehrführung klar dargestellt, z. B. die Personalgewinnung betreffend....

Wer möchte was und warum? Warum kann man das so nicht realisieren?

Und es wurde Verständnis für diese unterschiedlichen Positionen gefunden.

Ein realisierbarer Maßnahmenkatalog Gebäude, Fahrzeuge... betreffend, der von allen vorbehaltlos mit getragen wird, wird heute auf den Weg gebracht und in den nächsten Jahren auch verbindlich realisiert.

Die CDU-Fraktion bedankt sich bei allen, die am Feuerwehrbedarfsplan mitgearbeitet haben und wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.“

Danach nimmt Stadträtin Gundi Störner im Namen der SPD-Gemeinderatsfraktion Stellung zum Feuerwehrbedarfsplan. Ihre Ausführungen sind nachfolgend in vollem Wortlaut wiedergegeben:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

bei unseren Feuerwehren wurde in jeder Hinsicht eine Inventur durchgeführt und dabei ist einiges zu Tage gekommen. Herr Dr. Demke hat uns in seinem 1. Entwurf des Feuerwehrbedarfsplan aufgezeigt, wie es um unsere Wehren bestellt ist, welche Maßnahmen in der Zukunft erforderlich sind, um die Größe unserer Wehren zu halten bzw. noch auszubauen, Schwachstellen aufgezeigt und mit dem Feuerwehrbedarfsplan eine Arbeitsgrundlage geschaffen, die es nun gilt Schritt für Schritt umzusetzen.

In einem verkleinerten Gremium sind wir in verschiedenen Sitzungen den Feuerwehrbedarfsplan durchgegangen und haben aus den vielfältigen Erfordernissen, Wünsche und Anregungen einen Maßnahmenkatalog für die Jahre bis 2018 zusammengestellt. Ich persönlich fand diese Gespräche sehr lehrreich und habe einiges Neues gehört und dazugelernt.

Sicherlich können wir nicht alles aus dem Plan 1:1 umsetzen. Denn als Kommune haben wir neben der Feuerwehr noch weitere Handlungsfelder wie Kindergarten, Schule, Sporthallen, Bürgerhäuser, Friedhöfe und jeder einzelne hat seine Begehrlichkeiten und leider sind die Finanzen der Stadt Bad Rappenau endlich.

Eines war uns während den Besprechungen – fraktionsübergreifend – immer wichtig und stand bei der Auswahl der Maßnahmen an erster Stelle: die Sicherheit unserer Feuerwehrkameraden/innen und die Sicherheit unserer Bürger/innen.

Als größte Maßnahme hat sich die Zusammenführung der Wehren Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen herausgestellt. Bis es so weit sein wird, bedarf es sicherlich noch weiterer Gespräche, aber ich denke, wir sind mit dieser Zusammenführung auf dem richtigen Wege.

Es wurden viele Bereiche angesprochen u.a. auch die Förderung des Ehrenamtes. Vielen ist es nicht bewusst, dass unsere Feuerwehrkameraden/innen ihren Dienst freiwillig und ehrenamtlich ausüben und es immer schwieriger wird, hier neue Kräfte zu mobilisieren.

Die Lösung des Problems kann sicherlich nicht nur finanzieller Art sein, hier gilt es innerhalb der Wehren das Miteinander, die Kameradschaft weiter zu stärken und dadurch auch einen Anreiz zu schaffen, sich der Feuerwehr anzuschließen.

Bis 2018 sind Investitionen in Gerätehäuser, Fahrzeuge, Gerätschaften, Ausstattung und die Bekleidung in Höhe von rd. 5 Mio. € vorgesehen und einige Maßnahmen im Katalog sind mit Zahlen noch nicht hinterlegt. All das kann natürlich nur unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit umgesetzt werden.

Ich möchte mich auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Feuerwehrkameraden/innen aus unseren Wehren für den ehrenamtlichen Dienst bei der Feuerwehr bedanken. Sie sind zur Stelle, wenn sie gerufen werden – egal zu welcher Tageszeit, sie setzen sich für andere ein und wissen bei einem Alarm oft nicht, was sie am Einsatzort antreffen.

Deshalb meinen großen Respekt und ein dickes Dankeschön.

Vielen Dank nochmals an die Mitglieder des Arbeitskreises; die Zusammenarbeit hier war immer sehr konstruktiv und zielorientiert.

Die SPD-Fraktion nimmt vom Feuerwehrbedarfsplan Kenntnis und verabschiedet den daraus entwickelten Maßnahmenplan unter den im Beschlussvorschlag aufgeführten Bedingungen. Wir begrüßen die Überarbeitung des Planes in Zeitabständen von je 5 Jahren.“

Stadtrat Helmut Wacker bedankt sich im Namen der GAL-Fraktion bei der Feuerwehr für ihr Engagement bei Einsätzen aber auch bei sonstigen Anlässen. Die nun beschlossene Kooperation in Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen sei wegweisend und beispielhaft. Ein Lob gelte auch der hervorragenden Jugendarbeit der Abteilungswehren insgesamt. Die GAL-Fraktion stimmt dem Beschlussantrag der Verwaltung zu.

Stadtrat Hofmann nimmt im Namen der FW-Fraktion wie folgt Stellung zur Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes:

„Der Stellenwert unserer Freiwilligen Feuerwehr ist sehr hoch. Was die Feuerwehrleute an Einsatzzeiten einer jeden Tages- und Nachtzeit leisten, verdient Hochachtung und Respekt. Eine Berufsfeuerwehr könnte sich Bad Rappenau nicht leisten.

Der junge Stadtkommandant hat neue und frische Ideen mitgebracht und so ist ein Feuerwehrbedarfsplan entstanden.

Eine bedarfsgerechte Lösung ist mit der Verwaltung und der Feuerwehrführung abgesprochen und in mehreren Sitzungen erarbeitet worden.

Zeitliche Verschiebungen sind möglich – je nachdem, wie sie der Haushalt von Bad Rappenau entwickelt oder verändert.

Wie überall stehen auch bei der Feuerwehr große Änderungen bevor.

Die Zusammenlegung der Wehren von Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen bedeutet für den Anfang eine große Investition von rund 3 Mio. €.

Langfristig aber auch eine Kosteneinsparung, weil 3 Gerätehäuser wegfallen.

Die Fahrzeuge sind teilweise in die Jahre gekommen und müssen deshalb Zug um Zug ersetzt werden. Genau so wie die Kleidung zum Schutz des Einzelnen ausgetauscht werden muss. Unsere Fraktion stimmt der Vorlage wie beschrieben zu.“

Schließlich nimmt Stadtrat Ries-Müller im Namen der ÖDP-Fraktion Stellung zum Feuerwehrbedarfsplan:

„Was lange währt, wird endlich gut – dies trifft zumindest für den Feuerwehrbedarfsplan zu. Nach 2 ½ Jahren ausführlicher Diskussion haben wir ein umfassendes Werk vorliegen, das für die nächsten 5 – 10 Jahre den Fahrplan vorgibt.

Dieser Fahrplan gibt aber nur den Rahmen vor. Die eigentliche Arbeit, also die konkrete Umsetzung beginnt erst jetzt.

Eines zeigt der Feuerwehrbedarfsplan aber auch, die Feuerwehren im Kernort und den Teilorten sind gut aufgestellt. Es geht vielmehr darum, dass dies in Zukunft auch so bleibt.

Zum Beispiel durch die Überalterung kommen automatisch immer weniger junge Feuerwehrleute nach. Durch immer mehr Berufspendler fehlen die Einsatzkräfte vor Ort. Eine gute Maßnahme ist sicher die Zusammenlegung der Feuerwehren in Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen mit einem Neubau an der Autobahn. Wichtig ist uns dabei, dass dieses Konzept offen für weitere Feuerwehren ist, wie zum Beispiel Babstadt. Wer weiß, was hier in den nächsten Jahrzehnten noch alles passiert und so ein Bauwerk sollte für die nächsten 50 Jahre passen.

Alle Maßnahmen unterliegen dem Finanzierungsvorbehalt – dieser Satz der Vorlage ist uns wichtig. Wir sollten zum Beispiel die aufgeführten Maßnahmen nicht über Kredite finanzieren. Hierzu noch eine Bitte an die Stadtkämmerei: Wie hoch waren die Ausgaben für die Feuerwehr in den letzten 5 bis 10 Jahren? Wir denken, dass wir in Zukunft diesen Rahmen nicht wesentlich überschreiten sollten.

Wir von der ÖDP stimmen dem Beschlussvorschlag zu.“

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Feuerwehrbedarfsplan für die Feuerwehr Bad Rappenau und verabschiedet diesen sowie den daraus entwickelten konkreten Maßnahmenplan für die Jahre bis 2018 als Grundlagenkonzept für künftige Investitionen. Diese stehen jeweils unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und bedürfen der Aufnahme in die Haushaltsplanung und die mittelfristige Finanzplanung. Über die konkrete tatsächliche und zeitliche Umsetzung wird dabei jeweils separat durch die zuständigen Gremien entschieden. Der Feuerwehrbedarfsplan soll in Zeitabständen von je 5 Jahren überarbeitet werden.

Einstimmig.

Feuerwehrkommandant Mann bedankt sich am Ende der Debatte im Namen der Feuerwehr Bad Rappenau bei der Verwaltung und den Gemeinderatsmitgliedern für die geleistete Arbeit in den Arbeitskreisen und beim Gemeinderat für die Zustimmung zur Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplans.

6.) Friedhofswesen
hier: Satzung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung vom
24.11.2004/26.11.2009/28.11.2013

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 118/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. In Ergänzung zur Vorlage stellt er fest, dass auch Bad Rappenau durch einen Steinmetz aus dem Raum Stuttgart verklagt und insoweit vor Gericht ein Vergleich geschlossen wurde. Der Vergleich sieht vor, dass das Verfahren dann erledigt ist, wenn die Stadt Bad Rappenau ihre Satzung entsprechend ändert und die Vorgabe Nachweise vorzulegen streicht. Insoweit habe die Verwaltung bezüglich der Satzung keinen Spielraum und schlägt entsprechend vor, die Friedhofssatzung zu ändern und § 15 Abs. 6 und § 30 Ziffer 6 ersatzlos zu streichen.

Stadtrat Müller stellt fest, dass die bisherige Regelung in § 15 Abs. 6 und § 30 Ziffer 6 der Friedhofssatzung für die GAL-Fraktion überragend wichtig sei und die Fraktion insoweit nach Lösungen gesucht habe, die Absichtserklärung zum Verzicht auf Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu erhalten. Nach langer Suche sei man in den Friedhofssatzungen von Bonn und Münster fündig geworden. In diesen Satzungen wird auf die Vorlage eines verbindlichen Zertifikates verzichtet, jedoch eine freiwillige Selbstverpflichtung mit folgendem Wortlaut aufgenommen: „Im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung sollten Dienstleistungserbringende auf Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit verzichten“.

Die GAL stellt den **Antrag**, § 15 Absatz 6 und § 30 Ziffer 6 der Friedhofssatzung nicht ersatzlos zu streichen, sondern den genannten Passus in die Satzung aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Stadt Bonn einen Flyer erstellt habe, der für Bad Rappenau umgeschrieben und veröffentlicht werden könnte.

Stadtrat Kochendörfer stellt fest, dass sich die Steinmetzinnung schon seit längerem verpflichtet habe, keine Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verwenden. Insoweit sehe die CDU-Fraktion keinen Handlungsbedarf, die Regelung in der Satzung zu erhalten.

Für Stadtrat Ries-Müller ist es unter diesem Gesichtspunkt unverständlich, warum dann überhaupt die Steinmetzinnung flächendeckend geklagt habe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nicht die freiwillige Selbstverpflichtung das Problem sei, sondern die Steinmetzinnung nicht in der Lage sei, den erforderlichen Nachweis zu erbringen. Allein aus diesem Grunde habe man gegen die Vorschriften geklagt.

Stadtrat Ries-Müller schlägt vor, in der Satzung eine Empfehlung aufzunehmen, keine Grabsteine aus Kinderarbeit zu verwenden, ohne explizit einen Nachweis zu fordern. Dies könnte dann sichergestellt werden, wenn Grabsteine aus deutscher oder europäischer Produktion verwendet werden, da hier sicher Kinderarbeit ausgeschlossen werden kann.

Nachdem nochmals der Wortlaut der Satzungsregelung in Münster verlesen wird, stellt der Vorsitzende den GAL-Antrag zur Abstimmung:

Es ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Aufgrund von §§ 12 Abs. 2, 13. Abs. 1 und 3, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz – BestattG) vom 21. Juli 1970 (GBl. S. 395, S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S. 93) in Verbindung mit §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) beschließt der Gemeinderat die nachstehende

3. Änderungssatzung

Artikel 1 Aufhebung von Vorschriften

§ 15 Abs. 6 der Friedhofssatzung in der Fassung der 2. Änderung vom 28.11.2013 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung sollten Dienstleistungserbringende auf Grabmale aus kinderausbeuterischer Arbeit verzichten“.

§ 30 Ziffer 6 der Friedhofssatzung in der Fassung der 2. Änderung vom 28.11.2013 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

- I. Die Änderungen treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- II. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Friedhofssatzung in der sich durch die Änderungen ergebenden Fassung insgesamt neu bekannt zu machen.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
30.1.1 E

7.) Friedhofswesen

hier: Alternative Bestattungsformen auf den Friedhöfen in Bad Rappenau

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 119/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Ordnungsamtsleiter Deutschmann erläutert die Vorlage und die Vorschläge der Verwaltung zur Umsetzung weiterer alternativer Bestattungsformen im Detail. Die Verwaltung schlägt vor, als weitere Bestattungsform Rasengräber für Erdbestattungen auf kleinen freien Flächen anzubieten.

In der anschließenden Aussprache befürwortet Stadträtin Jutta Ries-Müller im Namen der CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung, da die Nachfrage nach Gräbern mit möglichst wenig Pflegeaufwand immer größer wird. Sie bittet darum, in der Konzeption die Stadtteile nicht zu vergessen und dort auch nach Lösungen zu suchen, die für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv sind. Insbesondere schlägt sie vor, weitere gärtnerbetreute Grabfelder, wie in Bad Rappenau und Bonfeld geschehen, anzubieten.

Stadtrat Jung befürwortet im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls den Vorschlag der Verwaltung, Rasengräber für Erdbestattungen auf kleinen freien Flächen anzubieten. Ziel der SPD-Fraktion sei es im Übrigen, im Bereich des Bestattungswesens eine Kostendeckung von 100 % zu erreichen, um den Steuerzahler nicht über Gebühr zu belasten.

Stadträtin Sonja Hoher lobt die Verwaltung für die gut vorbereitete Vorlage, die die GAL-Fraktion überzeugt habe. Die Fraktion werde den Beschlussvorschlag der Verwaltung selbstverständlich mittragen.

Stadtrat Winter nimmt im Namen der FW-Fraktion zum Thema alternative Bestattungsformen auf den Friedhöfen in Bad Rappenau wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Blättgen,
Gemeinderatskolleginnen und Kollegen,

Was lange wärt wird endlich war, zumindest fast!

Lassen Sie mich zuerst auf die in der Vorlage beschriebenen Bestattungsmöglichkeiten eingehen.

Ich kann die Aussage der Verwaltung nicht teilen das das bestehende Angebot für Urnenbestattungen ausreichend ist.

Warum gehen dann so viele Sterbefälle in den Friedwald?

Am Preis allein kann es wohl kaum liegen.

Warum können wir nicht wie in der Vorlage beschrieben Urnensäulen anbieten , wenn das von den Angehörigen gewünscht wird?

Nun zu den Urnenwände, (Kolumbarien) oder auch Urnenstelen

Ich kann hier die Aussage nicht gelten lassen das es sich meist um monotone uniformierte Bestattungsstellen handelt.

Nur ein Beispiel Bad Wimpfen hat eine Urnenwand, vor dieser befinden sich Sitzgelegenheiten die von den Hinterbliebenen gerne genutzt werden, nicht zuletzt um mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Auch Blumenschmuck wird hier abgelegt, der in gewissem Zeitabstand abgeräumt wird.

Selbst das Anzünden von Kerzen ist bei einigen Urnenwänden möglich, und wer schon mal bei eintretender Dämmerung an einer Urnenwand vorbeiging an der Kerzen brenne wird nie wieder von Monotoner tristes sprechen.

Richtig ist das die Urnen nach Ablauf der Ruhezeit in ein Sammelgrab würdevoll umgebettet werden müssen.

Das gilt im Übrigen auch für alle sterblichen menschlichen Überreste, die zum Beispiel bei der Wiederbelegung von Erdgräbern ans Tageslicht kommen.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Urnenbeisetzung im Gärtnerbetreuten Feld rückläufig sein wird, wenn wir hier mehr Angebote für Urnenbeisetzungen schaffen.

Die von uns geforderten anonymen Erdbestattungen, wird mit der Begründung abgelehnt das Ehepaare sich nicht gemeinsam bestatten lassen können.

Die ist in der Praxis aber möglich, wie die Vergangenheit bei anonymen Urnenbeisetzungen gezeigt hat.

Wir sollten es einfach mal anbieten wie die Resonanz darauf ist kann ich so wenig, wie wir alle hier einschätzen.

Nun zu den Rasengräbern, das der Rasen nach einer Bestattung innerhalb von 8 Wochen nicht wie ein Englischer Rasen aussieht dürfte jedem klar sein , den erhöhten Pflegeaufwand ,sprich nachfüllen und nachsehen des Rasen muss in den Preis mit einkalkuliert werden.

Nimmt man aber von Anfang an geeignetes Auffüllmaterial, hält sich dieser Aufwand in Grenzen.

Die Grabplatten wie sie von der Verwaltung beschrieben wurden sind so in Ordnung.

Auch die Aussage zum Muslimischen Grabfeld kann ich mit der Verwaltung teilen.

Fazit:

Es muss uns wichtig sein wieder mehr Menschen durch die unterschiedlichen Bestattungsformen anzusprechen und Ihnen die Möglichkeit zu geben Ihre Angehörigen nach Ihren Wünschen bestatten zu können.

Die Freien Wähler stellen hiermit den Antrag den Beschlussvorschlag um die Anonymen Erdbestattungen zu erweitern.

Ich bitte die Verwaltung Vorschläge für eine Urnenwand auszuarbeiten.

Sollte die Urnenwand dann stehen werde ich mich um die Sitzgelegenheit kümmern.“

Der Vorsitzende stellt zum Antrag der Freien Wähler fest, dass die Verwaltung in der Vorlage nachvollziehbar begründet habe, warum keine Urnenwände vorgeschlagen werden. Dies deshalb, da auf den Bad Rappenauer Friedhöfen genügend Platz vorhanden sei und Urnenwände/Urnenstählen teuer sind. In den letzten Jahren habe man sich im Bezug auf Bestattungsformen weiterentwickelt und biete mittlerweile nahezu alle Bestattungsformen außer den Friedwald an. Nach Auffassung der Verwaltung sei man für die Zukunft gut aufgestellt und müsse nicht noch weiter differenzieren. Anonyme Bestattungen seien bislang schon möglich, insoweit könne er den Antrag der FW-Fraktion nicht ganz nachvollziehen.

Ordnungsamtsleiter Deutschmann ergänzt, dass die Bestattung auf Rasengräbern selbstverständlich auch ohne Grabplatte anonym erfolgen kann, wenn dies der Kunde wünscht. Insoweit sei der Antrag der FW-Fraktion im „Portfolio“ bereits berücksichtigt.

Stadtrat Winter erklärt sich mit den Ausführungen und den Vorschlägen der Verwaltung einverstanden und nimmt seinen Ergänzungsantrag zurück.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den verschiedenen weiteren möglichen alternativen Bestattungs-

formen laut Vorlage Nr. 119/2014 Kenntnis und beschließt als weitere Bestattungsform Rasengräber für Erdbestattungen auf kleinen freien Flächen anzubieten.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
40.1.3 E

**8.) Bebauungsplan "Auf der Höhe - 1. Änderung", Bad Rappenau
hier: Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem
Landratsamt Heilbronn und Satzungsbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 125/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist. Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Auf der Höhe – 1. Änderung“ in Bad Rappenau nach § 10 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als

Satzung

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

**§ 2
Bestandteile dieser Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. dem Lageplan mit dem zeichnerischen Teil (05.11.2014)
und den schriftlichen Festsetzungen vom: 10.11.2014
2. der Begründung vom: 10.11.2014

**§ 3
In Kraft treten**

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Einstimmig.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn, Untere Naturschutzbehörde, über die Durchführung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
40.1.3 E

9.) Bebauungsplan "Kurgebiet - 2. Änderung", Bad Rappenau
1.) Aufstellungsbeschluss
2.) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
3.) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 124/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Hochbauamtsleiterin Birgit Stadler erläutert anhand des Planes die geplanten Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf und weist insbesondere darauf hin, dass auch der Bestand berücksichtigt wurde.

In der anschließenden Aussprache bittet Stadtrat Winter um Auskunft, ob im Bereich der Brauerei Häffner Bräu auch Anbauten möglich seien.

Hochbauamtsleiterin Stadler stellt hierzu fest, dass künftig sowohl bauliche Veränderungen als auch die Erneuerung der bestehenden Brauerei ausnahmsweise zugelassen werden.

Stadtrat Klaus Hoher bittet darum, die verbleibenden Restflächen im Kurgebiet Bad Rappenau als Grünflächen zu erhalten, um den Charakter des Kurgebiets mit viel Grün auch zukünftig hervorzuheben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Intention im Rahmen der nun anlaufenden Erstellung des Bebauungsplanentwurfs bearbeitet und konkretisiert werden kann. Heute fasse man nur den Aufstellungsbeschluss für das Verfahren.

Stadträtin Sonja Hoher stellt fest, dass Bad Rappenau das große Glück habe, noch viel Grün in privaten Gärten vorweisen zu können. Dies sollte auch in Zukunft beibehalten werden. Insoweit sollte bei der Erstellung des Bebauungsplanes für das Kurgebiet darauf geachtet werden.

Stadtrat Jung weist darauf hin, dass vor geraumer Zeit eine 1. Änderung des Bebauungsplans „Kurgebiet“ beschlossen wurde. Er bittet nun um Auskunft, ob die 2. Änderung nunmehr die 1. Änderung ersetzt oder beide Änderungen parallel verlaufen.

Hochbauamtsleiterin Stadler stellt fest, dass die beiden Verfahren parallel laufen, da die 1. Änderung die Parkflächen im Salinengarten und die 2. Änderung die nun festgelegte Fläche umfasst. Insoweit handelt es sich dann um zwei verschiedene Bebauungsplanverfahren.

Danach ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 13a BauGB, den Bebauungsplan „Kurgebiet - 2. Änderung“ mit der räumlichen Abgrenzung gemäß Übersichtsplan in Vorlage Nr. 124/2014 im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Einstimmig.

2. Der Gemeinderat stimmt der Fassung zur frühzeitigen Beteiligung zu und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Einstimmig.

3. Der Gemeinderat stimmt den Unterlagen zur UVP-Vorprüfung zu und beschließt, damit die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchzuführen.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
RPA K

10.) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2013

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 116/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzen einleitenden Worten des Vorsitzenden berichtet anschließend der Rechnungsprüfer der Stadt Bad Rappenau, Herr Kirchner, über die erfolgte Prüfung der Jahresrechnung 2013 im Detail. Seine Ausführungen sind nachstehend in vollem Wortlaut wiedergegeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wie jedes Jahr hat das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Einzelne Prüfungen die im diesjährigen Schlussbericht dargestellt werden sind unter anderem:

Jährliche Pflichtprüfung der Stadtkasse einschließlich Zahlstellen Prüfung im Bereich der Bauausgaben (z.B. Vergaben, Schlussrechnungen, HOAI-Verträge) Rechnungslegung bei der städtischen Gesellschaft BTB Erschließungsbeiträge Belegprüfung (z.B. Bewirtschaftungsbefugnis, Rechnungslegung, Verträge, Zuständigkeit) Prüfung der Betätigung der Stadt Bad Rappenau hinsichtlich der städtischen Beteiligungsgesellschaften Stichprobenweise Prüfung im Bereich der Gebühren, Kostenersätze und Stundungen VOL-Vergaben

Ein zentraler Bestandteil dieses Schlussberichtes ist auch das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung, die Ihnen anschließend von Herrn Kreiter vorgestellt und erläutert wird.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen sind in dem Ihnen vorliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes bzw. zusammengefasst in der Sitzungsvorlage aufgeführt.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle nicht auf die einzelnen Feststellungen bzw. Prüfungsbeobachtungen eingehen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass einige Prüfungsfeststellungen formelle Verstöße aufgreifen (z.B. Vergabedokumentation, Schriftformerfordernis von Verträgen (Fernwärmelieferverträge), Publikationspflichten, Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen in den Bereichen VOB, VOL und VOF auch bei den städtischen Gesellschaften, Bewirtschaftungsbefugnis, Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit anhand der zugrundeliegenden Angebote, Rapporte und Lieferscheine, Prüfung der Zuständigkeit, allgemeine Rechnungslegung (Rapporte und Lieferscheine), Beurteilung von beihilferechtlichen Risiken bei den städtischen Gesellschaften durch den Abschlussprüfer, Kalkulation von Kostenersätzen, sowie Errichtung einer Gesellschaft), die es in Zukunft zu beachten gilt. Andere Prüfungsfeststellungen sind als Anregung zu verstehen und zielen darauf ab, eine noch sparsamere, wirtschaftlichere und effektivere Haushaltsführung zu erreichen (z.B. förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz, Anwendung des kommunalen Vergabehandbuches, Aufteilung in Abschnitte und getrennte Honorarermittlung bei Architekten- und Ingenieurverträge, zeitnahe Abrechnung der Erschließungsbeiträge, Zuständigkeiten bei Stundungen, Angelegenheiten der Gesellschafterversammlungen, Nutzungsregelungen und Richtlinien in verschiedenen Bereichen).

Generell ist abschließend festzustellen, dass nach dem Ergebnis der auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkten Prüfung die Aufgaben in den geprüften Verwaltungsbereichen insgesamt ordnungsgemäß und sachgerecht erledigt worden sind.

Als Gesamtergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2013 kann festgehalten werden, dass die Jahresrechnung (Ausdruck vom 30.06.2014, aufgestellt am 01.07.2014) das Ergebnis der Haushaltswirtschaft sowie den Stand des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres richtig ausweist. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt. Bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung ist nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden. Die Jahresrechnung 2013 entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Insgesamt gesehen erfolgte die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung bei der Stadt Bad Rappenau bestimmungsgemäß. Es liegen keine Prüfungsfeststellungen vor, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen. Das Rechnungsprüfungsamt kann daher dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 festzustellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen verständigen sich anschließend darauf, zunächst den Tagesordnungspunkt 11 (Feststellung der Jahresrechnung 2013) zu beraten, die Stellungnahmen anschließend zu Punkt 10 und 11 gemeinsam abzugeben und anschließend über Punkt 10 und 11 nacheinander abzustimmen.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 E
RPA K

11.) Feststellung der Jahresrechnung 2013

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 115/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzen einleitenden Worten des Vorsitzenden erläutert anschließend Stadtkämmerer Kreiter die Jahresrechnung für das Jahr 2013 im Detail anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll angeschlossen und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

In der anschließenden Aussprache nimmt Stadträtin Köhler im Namen der CDU-Fraktion wie folgt Stellung zur Jahresrechnung 2013:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

eigentlich könnte hier fast die Stellungnahme zur Jahresrechnung 2012 wiederholt werden:

Bad Rappenau profitiert auch 2013 von der allgemeinen, guten Wirtschaftslage.

Ein paar Eckpunkte sind hierbei zu erwähnen:

Gewerbesteuereinnahmen liegen i. H. v. 2,6 Mio. über dem Planansatz, die insgesamt 6,6 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen sind ein neuer Rekord!

der Einkommensteueranteil, die Vergnügungssteuer und die Schlüsselzuweisungen liegen ebenfalls über dem Planansatz durch diese Mehreinnahmen konnte eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von fast 4 Mio. erreicht werden, dies entspricht einer Investitionsrate von 14,61%, die Allgemeine Rücklage konnte auf knappe 4,5 Mio. erhöht werden der Schuldenstand konnte mit einem Stand von ca. 6,6 Mio. weiter verringert werden.

2013 war also wieder ein erfolgreiches, wirtschaftlich gutes Jahr für Bad Rappenau, das einen kleinen Spielraum für die künftigen Aufgaben wie Feuerwehrbedarfsplan, Verbundschule und Verkehrsführung geschaffen hat, um nur hier nur einige Aufgaben zu nennen.

Dieses gute Jahr darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass durch äußere Einflüsse wie die Ukraine- Krise und den damit verhängten Sanktionen für Russland, die finanziellen Entwicklungen unserer Nachbarstaaten in der Europäischen Union und durch die Bedrohung durch Terrorismus weltweit die wirtschaftlich Lage in Deutschland sich derzeit verschlechtert hat und man für die künftigen Jahre nicht in dem Maße mit steigenden Einnahmen, vor allem nicht mit steigenden Gewerbesteuereinnahmen rechnen kann.

Deshalb sollten wir uns zunächst über diese gute Entwicklung des Jahres 2013 freuen, für die Folgejahre jedoch die im Schluss- und Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresbericht 2013 erwähnten notwendigen Grundsätzen der Haushaltsführung (Sparkurs, bestmögliche Einnahmeausschöpfung, durchgreifende Ausgabenpolitik und Leistungsstandardüberprüfung) beachten.

Der jährlich vorliegende Schluss- und Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt dem Gemeinderat außerdem, dass der Jahresbericht 2013 in Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung be-

stimmungsgemäß erfolgte.

Wo gehobelt wird, fallen Späne. Deshalb wäre ein Prüfbericht ohne Beanstandungen unrealistisch.

Sofern die Beanstandungen in der Folge beachtet und bereinigt werden, ist hier nicht weiter darauf einzugehen.

Die CDU-Fraktion geht davon aus, dass die im Prüfbericht erwähnten Hausaufgaben (5 Punkte aus Vorjahresberichten) von der Verwaltung gemacht werden.

Ein weiterer, auffälliger Punkt sind die hohen Haushaltsausgabereste von fast 7 Mio., die mit fast 3 Mio. aus den Jahren 2011 und früher stammen. Diese Verschiebungen verschleiern die Jahresrechnung. Der Anteil der Haushaltsausgabereste zum gesamten Ausgabensoll betrug im Vermögenshaushalt im Jahr 2013 über 30 %.

Hier wären nach Ansicht der CDU-Fraktion vor allem die Haushaltsreste der Altjahre schneller ihrer Bestimmung zuzuführen.

Zusammengefasst:

Die CDU-Fraktion dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit in 2013, hier insbesondere dem Stadtkämmerer und dem Rechnungsprüfer mit ihren Abteilungen.

Die CDU-Fraktion wird den Vorlagen in allen Punkten zustimmen.“

Anschließend führt Stadträtin Gundi Störner im Namen der SPD-Fraktion Folgendes zur Jahresrechnung 2013 und zum Prüfbericht aus:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

eigentlich ist das Jahr 2013 – wie man so schön sagt – Schnee von gestern.

Aber für Herrn Kreiter und sein Team gehört es dazu, dass das Rechnungsjahr korrekt abgeschlossen werden muss und die endgültigen Zahlen dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Auf den ersten Blick scheint es, dass das Jahr 2013 nicht ganz so erfolgreich abgeschlossen hat wie 2012.

Zur Erinnerung: In 2012 wurde eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von rd. 4.975 T€ erwirtschaftet und es konnten rd. 1.213 T€ der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Für 2013 betrug die Nettoinvestitionsrate „nur“ 3.955 T€ und trotzdem konnten rd. 1.252 T€ der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Jetzt kommt das dicke Aber bzw. Ausrufezeichen: Wir haben im Jahre 2013 das Treuhandkonto Buchäcker durch die Zahlung von rd. 2.717 T€ abgewickelt und dies ohne Aufnahme von neuen Krediten im Kämmereihaushalt.

Ohne diese Zahlung wäre eine Zuführung an die allgemeine Rücklage von ca. 4 Mio. € möglich gewesen.

So gesehen, war das Jahr 2013 doch ein sehr erfolgreiches Jahr für Bad Rappenau und könnte sich gerne wiederholen.

Herr Kirchner schreibt ja auch in seinem Bericht „ die Einnahmesituation der Stadt Bad Rappenau nahm wie im Vorjahr einen positiven Verlauf“.

Denn ohne eine ausreichend positive Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt können keine Investitionen getätigt werden, können wir uns nicht weiterentwickeln und was noch viel wichtiger ist, können wir unsere Standards (Sporthallen, Freibad...) nicht halten und müssten die Ausgaben zurückfahren.

Deshalb ist es wichtig sich in guten Jahren ein Polster anzusparen.

Bevor die Jahresrechnung dem Gremium vorgelegt wird, schaut unser Rechnungsprüfungsamt Herr Kirchner mit „scharfer“ Brille über die Zahlen.

Er gibt nicht nur Hilfestellung im laufenden Betrieb. Er zeigt in seinem Bericht auch auf, was künftig beachtet werden soll; mahnt an, wenn seine Hinweise nicht umgesetzt werden.

Es macht für uns Außenstehende fast den Eindruck, dass seinem Auge nichts entgeht.

Dass mit der Jahresrechnung 2013 und somit auch dem Zahlenwerk alles ok ist, zeigt dass es keine Prüfungsfeststellungen, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen, von ihm gibt.

Da Herr Kirchner dem Gemeinderat empfiehlt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 festzustellen, nimmt die SPD Fraktion Kenntnis vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei und stimmt der Jahresrechnung 2013 zu.

Zuletzt noch ein Dankeschön an Herrn Kreiter und seine Mitarbeiter, sowie an Herrn Kirchner für den immer sehr ausführlichen Schluss- und Prüfungsbericht.“

Stadtrat Bauer zeigt sich erfreut darüber, dass 2013 ein finanziell gutes Jahr war. Es wäre sehr erfreulich, wenn diese positive Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden könne. Gleichwohl seien die Kostensteigerungen bei der BTB und der RappSoDie nicht so erfreulich. Die Kreditbelastung der Stadt Bad Rappenau sei auch im Hinblick auf den Stand der Aufgabenerfüllung überschaubar. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Arbeit und signalisiert Zustimmung der GAL-Fraktion zur Beschlussvorlage.

Stadtrat Hofmann nimmt im Namen der FW-Fraktion wie folgt Stellung zur Jahresrechnung 2013 und zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes:

„Herr Kirchner prüft die Vorgänge immer sehr gewissenhaft und gibt uns als Gemeinderat damit auch immer die Möglichkeit zur Analyse.

Zwei Dinge sind uns dabei aufgefallen

Abrechnung der Fernwärme nicht Vertragskonform:

Hier gehen wir davon aus, dass es fixe Verträge gibt und dies in Zukunft nach diesem Vertrag abgerechnet wird.

BTB:

Die BTB arbeitet mit Zuschuss von der Stadt

Gleichzeit weist die BTB beim Jahresabschluss einen Gewinn aus und schreibt diesen fort als

Gewinnvortrag für das nächste Jahr.

Hier sollte der Gewinnvortrag erst aufgebraucht werden, bevor es von der Stadt neue finanzielle Mittel gibt.

Bezüglich der Jahresrechnung 2013 zeigt sich wiederum deutlich, dass wir von zwei Zuweisungen abhängig sind und davon leben. Die Prognose vom Kämmerer war wieder einmal schlechter als der Ist Zustand. „Gott sei dank“.

Unsere Einnahmen sind gegenüber dem Plan um 2,7 Mio. € gestiegen und unsere Ausgaben haben sich gegenüber dem Plan um 1,25 Mio. € reduziert.

Das führt dazu, dass wir anstatt 1,566 Mio. Zuführungsrate jetzt rund 4 Mio. dem Vermögenshaushalt zuführen konnten. Gleichzeitig wurden Schulden abgebaut und den Rücklagen 1,25 Mio. zugeführt. Wenn man jetzt noch bedenkt, dass das Treuhandkonto „Buchäcker“ mit über 2 Mio. abgelöst wurde, konnte man unseren Kämmerer auch die übliche Bildung von hohen Haushaltsresten nachsehen.“

Schließlich nimmt Stadtrat Ries-Müller im Namen der ÖDP-Fraktion wie folgt Stellung zur Jahresrechnung 2013:

„Zum Glück hat sich unser Stadtkämmerer Herr Kreiter wieder einmal geirrt:

Das Jahr 2013 war deutlich besser als geplant: Rund 4 Mio. Euro besser im Verwaltungshaushalt. Im Vermögenshaushalt wurden gut 1,2 Mio. Euro in die Rücklagen überwiesen.

Solche „Fehler“ sehen wir im Gemeinderat natürlich gerne – auch wenn sie sich das nun seit Jahren – seit der Finanzkrise - wiederholen. Zum Glück!

Allerdings konnten wir in den letzten Jahren mit sehr guter Konjunktur keine größeren Rücklagen bilden. Es reichte immer gerade so, dass wir keine neuen Schulden aufnehmen mussten.

Nur was machen wir, wenn es mal wieder eine Finanzkrise gibt? Die Antwort ist klar: Neue Schulden, denn Rücklagen fehlen.

Auch wieder wie in den letzten Jahren haben wir eine Rekordsumme bei den Haushaltsausgabenresten: Fast 1 Mio. Euro beim Verwaltungshaushalt und 6 Mio. Euro beim Vermögenshaushalt.

Und wie jedes Jahr sind zum Beispiel beim Radwegenetz 83.000 Euro übrig. Hier hoffen wir auf eine zügige Umsetzung der noch offenen Maßnahmen.

Herr Kirchner, besten Dank für die sehr gute Arbeit und die vielen Verbesserungs- und Einspar-Vorschläge. Wir erfahren hier im Gremium oft nicht was mit den bisherigen Vorschlägen passiert ist. Wenn davon im neuen Rechenschaftsbericht nichts mehr erwähnt wird, dann gehen wir davon aus, dass alles wie vorgeschlagen umgesetzt wurde. Falls dem nicht so ist, bitten wir die noch offenen Punkte im Rechenschaftsbericht immer mitzuführen.

Wir von der ÖDP stimmen beim Punkt 10 und 11 entsprechend dem Verwaltungsvorschlag.“

Danach ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht 2013 des Rechnungsprüfungsamtes bzw. vom Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 zustimmend Kenntnis.

Einstimmig.

2. Vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei wird zustimmend Kenntnis genommen.

Einstimmig.

3. Die Jahresrechnung 2013 wird nach § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt

| | | |
|-------------------|-----------------|----------------------|
| Soll – Einnahmen: | 47.711.753,52 € | (Plan: 45.011.800 €) |
| Soll – Ausgaben: | 43.756.021,07 € | (Plan: 45.011.800 €) |

| | | |
|--------------------------------------|----------------|---------------------|
| Zuführung zum: Vermögenshaushalt: | 3.955.732,45 € | (Plan: 1.566.900 €) |
|--------------------------------------|----------------|---------------------|

Vermögenshaushalt

| | | |
|-------------------|-----------------|---------------------|
| Soll – Einnahmen: | 18.097.360,89 € | (Plan: 8.308.000 €) |
| Soll – Ausgaben: | 16.845.436,86 € | (Plan: 8.308.000 €) |

| | | |
|--|----------------|-------------|
| Zuführung zur Allgemeinen Rücklage: | 1.251.924,03 € | (Plan: 0 €) |
|--|----------------|-------------|

Vermögensrechnung

Anlagekapital:

| | | |
|----------------------|----------------|---------------------------|
| Stand der Kredite | 6.589.533,07 € | (Vorjahr: 6.996.089,56 €) |
| Allgemeine Rücklagen | 4.466.815,50 € | (Vorjahr: 3.214.891,47 €) |

Kassenausgabereste:

| | |
|---|--------------|
| Verwaltungshaushalt | 315.767,60 € |
| Vermögenshaushalt | 36.127,46 € |
| Sachbuch für haushalts- neutrale Vorgänge (ohne Rücklage) | 379.951,96 € |

Kasseneinnahmereste:

| | |
|---|----------------|
| Verwaltungshaushalt | 945.546,54 € |
| Vermögenshaushalt | 32.526,75 € |
| Sachbuch für haushalts- neutrale Vorgänge (ohne Kassenbestand und Geld- Anlagen) | 1.038.144,51 € |

Haushaltsausgabereste:

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Verwaltungshaushalt | 989.572,37 € |
| Vermögenshaushalt | 5.945.026,87 € |
| <u>Haushaltseinnahmereste</u> | |

| | |
|-------------------|-----------|
| Vermögenshaushalt | 821.000 € |
|-------------------|-----------|

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
RPA K

12.) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013

b) Behandlung des Jahresergebnisses

c) Entlastung der Betriebsleitung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 113/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Stadtkämmerer Kreiter erläutert den Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ anhand eines Power-Point-Vortrages. Der Power-Point-Vortrag ist den Beilagen zu diesem Protokoll angeschlossen und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Er weist darauf hin, dass der Erfolgsplan mit einem Gewinn von 382.804,60 € abschließt, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Das Rechnungsprüfungsamt habe den Jahresabschluss 2013 geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2013 festzustellen, da keine Bedenken dagegen bestehen.

Anmerkung:

Die Stellungnahmen der Gemeinderatsfraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt sind unter TOP 13 aufgenommen, da die Fraktionen ihre Stellungnahmen zu beiden Tagesordnungspunkten zusammengefasst haben.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

a. Feststellung des Jahresabschlusses:

| | |
|-----------------|-----------------|
| 1.1 Bilanzsumme | 39.617.615,21 € |
|-----------------|-----------------|

1.1.1 davon entfallen auf der Aktiv-Seite auf

| | |
|---|-----------------|
| - das Anlagevermögen | 38.235.289,41 € |
| - das Umlaufvermögen | 1.382.325,80 € |
| 1.1.2. davon entfallen auf der Passiv-Seite auf | |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse | 12.267.272,19 € |
| - die Rückstellungen | 589.582,72 € |
| - die Verbindlichkeiten | 26.283.268,13 € |
| - den Ergebnisvortrag aus Vorjahren | 94.687,57 € |
| 1.2. Jahrgewinn | 382.804,60 € |
| 1.2.1. Summe der Erträge | 4.977.580,24 € |
| Summe der Aufwendungen | 4.594.775,64 € |

b. Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahrgewinn wird nach § 14 Abs. 2 KAG wie folgt behandelt:

Der Jahrgewinn in Höhe von 382.804,60 € wird beschlossen und auf neue Rechnung vorgetragen.

c. Entlastung der Betriebsleitung:

Vom Jahresbericht der Betriebsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
RPA K

13.) Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Bad Rappenau" hier: Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 111/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Stadtkämmerer Kreiter erläutert die Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Jahre 2010 bis 2013 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ anhand eines Power-Point-Vortrages. Der Power-Point-Vortrag ist den Beilagen zu diesem Protokoll angeschlossen und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Er weist abschließend darauf hin, dass aufgrund der Ergebnisse der vergangenen Jahre keine Gebührensteigerung erforderlich wird, vielmehr davon ausgegangen werden kann, dass die Gebühren zum 01.01.2016 gesenkt werden können.

In der anschließenden Aussprache bittet Stadtrat Klaus Hoher im Hinblick auf das derzeitige gebührenrechtliche Ergebnis von 307.441 € um Auskunft, warum dieser Gewinn nicht zur

Schuldentilgung eingesetzt wird.

Stadtkämmerer Kreiter stellt fest, dass die Verpflichtung bestehe, erwirtschaftete Gewinne an den Gebührenzahler zurückzugeben und nicht für andere Zwecke einzusetzen. So habe es der Gesetzgeber vorgeschrieben und so werde man es auch umsetzen müssen.

Stadtrat Wagenbach zeigt sich im Namen der CDU-Fraktion erfreut über das gute Ergebnis. Die CDU-Fraktion hoffe, dass der Gemeinderat im Laufe des Jahres 2015 eine Absenkung der Abwassergebühren zum 01.01.2016 beschließen kann. Dies wäre für den Gebührenzahler eine sehr positive Nachricht. Die CDU-Fraktion werde den Beschlussanträgen der Verwaltung selbstverständlich zustimmen.

Stadtrat Freymeyer gibt in Namen der SPD-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir haben in diesem Jahr 2014 bereits die 2. Abrechnung nach der Umstellung der Kalkulation der Abwassergebühren vorliegen.

In beiden Abschlüssen werden Überschüsse erwirtschaftet, die die Defizite der vergangenen Jahre ausgleichen und gleichzeitig erzielen wir einen Finanzierungsüberschuss.

Dies lässt und nachdenken, wie damit zu verfahren ist.

Die Erfahrung zeigt, dass laufende Kosten kontinuierlich steigen und bei gleichbleibenden Gebühren Gewinne wieder aufzehren. Bedenken muss man auch, dass hohe Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung in den Folgejahren anstehen.

Deshalb begrüßen wir es auch, dass die Verwaltung den Auftrag zu einer Nachkalkulation in dieser komplizierten Sachlage gegeben hat.

Es ist für uns klar, dass wir bei einer dauerhaften Überdeckung dem Bürger zu viel gezahlte Gebühren zurückgeben werden. Genauso haben wir die Entscheidungen auch mitgetragen, wenn es galt, Defizite auszugleichen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Rechtmäßigkeit der vorgelegten Abschlüsse bestätigt und ein positives Testat abgegeben.

Die SPD-Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeitern des Eigenbetriebs für die geleistete Arbeit, ebenso bei der Betriebsleitung und dem Rechnungsprüfungsamt.

Wir werden der Entlastung der Betriebsleitung zustimmen.“

Stadtrat Helmut Wacker signalisiert ebenfalls Zustimmung der GAL-Fraktion zum Beschlussantrag.

Stadtrat Hofmann bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Arbeit und stellt fest, dass eine Gebührensenkung im Bereich Abwasser sehr positiv für die Bürgerinnen und Bürger wäre.

Stadtrat Ries-Müller nimmt im Namen der ÖDP-Fraktion wie folgt Stellung:

„Mit der Verwaltung ist es so wie mit der Verdauung! So lange sie funktioniert, merkt keiner etwas von ihr! Aber wehe, mit ihr ist etwas nicht in Ordnung.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist so ein Beispiel.

Man hört nicht viel, obwohl doch in den letzten Jahren viel passiert ist. Man denke nur an die

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr oder den Umbau der Kläranlage oder aktuell den Bau des Bodenfilters im Kernort (RÜB 87).

Alles läuft seinen Gang - keine Kostenüberschreitungen, keine technischen Probleme, keine Defizite,.....

Dafür dass man hier so wenig hört, möchte ich den Beteiligten, der Betriebsführung und der dahinterstehenden Mannschaft ein dickes Lob aussprechen.

Wir von der ÖDP stimmen entsprechend den Vorlagen.“

Danach ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2010 wird wie folgt festgestellt:

| | |
|-----------------------|---------------|
| Schmutzwasser | -310.806,38 € |
| Niederschlagswasser - | -121.351,98 € |

Einstimmig.

2. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2011 wird wie folgt festgestellt:

| | |
|---------------------|---------------|
| Schmutzwasser | +108.866,35 € |
| Niederschlagswasser | +17.928,12 € |

Einstimmig.

3. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2012 wird wie folgt festgestellt:

| | |
|---------------------|---------------|
| Schmutzwasser | +283.351,07 € |
| Niederschlagswasser | +53.243,93 € |

Einstimmig.

4. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2013 wird wie folgt festgestellt:

| | |
|---------------------|---------------|
| Schmutzwasser | +181.564,16 € |
| Niederschlagswasser | +94.646,39 € |

Einstimmig.

5. Die Unterdeckung bei den Schmutzwassergebühren im Jahr 2010 in Höhe von 310.806,38 € werden verrechnet mit Überdeckungen

| | |
|-------------------|--------------|
| aus dem Jahr 2011 | 108.866,35 € |
| aus dem Jahr 2012 | 201.940,03 € |

Einstimmig.

6. Die Unterdeckung bei den Niederschlagswassergebühren im Jahr 2010 in Höhe von 121.351,98 € werden verrechnet mit Überdeckungen

| | |
|-------------------|-------------|
| aus dem Jahr 2011 | 17.928,12 € |
| aus dem Jahr 2012 | 53.243,93 € |
| aus dem Jahr 2013 | 50.179,93 € |

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Blättgen
Oberbürgermeister